GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung

14.06.2021 - 16.07.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Gemeinde TRINWILLERSHAGEN
3. Änderung Flächennutzungsplan

Anlage zur Behördenbeteiligung vom 14.06.2021 - 16.07.2021

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung	07.06.2021		X					X
2	Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat	29.06.2021 26.07.2021			X			X	X
3	Landesamt für innere Verwaltung M-V Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen	07.06.2021			X				X
4	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	Keine Stellung-nahme abgegeben							
5	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	01.07.2021	Es wird mitgeteilt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.						X

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
6	Landesforst M-V Forstamt Schuenhagen	11.06.2021			X				X
7	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund	22.06.2021			X				X
8	Straßenbauamt Stralsund	05.07.2021		X					X
9	Bergamt Stralsund	17.06.2021		X					X
10	Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	01.07.2021			X				X
11	Wasser- und Bodenverband „Barthe-Küste“	Keine Stellungnahme abgegeben			X				X
12	Wasser und Abwasser GmbH Boddenland	12.07.2021			X				X
13	Deutsche Telekom Technik GmbH Fiber Factory-Technik Niederlassung Ost	04.06.2021		X					X
14	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	24.06.2021		X					X
15	Vodafone Kabel Deutschland	28.06.2021			X				X
16	HanseGas GmbH	09.06.2021		X					X
17	E.DIS Netz GmbH Am Stellwerk 12 18233 Neubukow	15.06.2021		X					X
18	50 Hertz Transmission GmbH	14.06.2021		X					X
19	GDMcom mbH	09.06.2021		X					X
20	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V	09.06.2021			X				X

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
21	Landesamt für Gesundheit und Soziales Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit	08.06.2021		X					X
22	Eisenbahn-Bundesamt	28.06.2021			X	X			

B. Nachbargemeinden

Nr.	**Nachbargemeinde**	**Schreiben vom**	**Inhalt**			**berücksichtigt**			**zur Kenntnis genommen**
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
1	Stadt Barth	Keine Stellungnahme abgegeben							
2	Gemeinde Löbnitz	Keine Stellungnahme abgegeben							
3	Gemeinde Lüdershagen	Keine Stellungnahme abgegeben							
4	Gemeinde Saal	Keine Stellungnahme abgegeben							
5	Gemeinde Divitz-Spoldershagen	Keine Stellungnahme abgegeben							

6	Stadt Ribnitz-Damgarten	Keine Stellungnahme abgegeben							
7	Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	Keine Stellungnahme abgegeben							
8	Gemeinde Schlemmin	Keine Stellungnahme abgegeben							

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
	Keine Stellungnahme eingegangen								

GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 und
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 14.06.2021 - 16.07.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	**Amt für Raumordnung und Landesplanung**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Der Amtsleiter -

17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-7
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de

AMT BARTH
Der Amtsvorsteher
Eing. 09. Juni 2021
Amt: 30.10

Gemeinde Trinwillershagen
über Amt Barth
Frau Nicole Piest
Teergang 2
18356 Barth

Bearbeiter: Herr Braunisch
Telefon: 03834 – 51 49 39-32
E-Mail: stefan.braunisch@afrlvp.mv-regierung.de
AZ: 210 / 505 633 / 3_135/91 / 3_175/20
Datum: 07.06.2021

Ihr Zeichen: BA/pi.
Ihr Schreiben vom: 04.06.2021

nachrichtlich:
- Landkreis Vorpommern-Rügen
- EM M-V, Abt. 3, Ref. 310

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen" i. V. m. der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen, Landkreis Vorpommern-Rügen (Posteingang: 07.06.2021)
hier: Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Vorhaben beabsichtigt die Gemeinde Trinwillershagen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) mit einer Gesamtfläche von ca. 5,8 ha zu schaffen.

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) liegt das Plangebiet vollständig in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwasser sowie in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Das Plangebiet wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Gemäß den mir vorliegenden Daten liegen die Bodenwertzahlen teilweise über 50 Punkten.

Das RREP VP 2010 sieht in seinem Programmsatz 6.5 (8) zum Thema Energie vor, dass Solaranlagen vorrangig auf Gebäuden oder Lärmschutzwänden bzw. auf versiegelten Standorten wie Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung errichtet werden sollen.

Gemäß der Zielsetzung 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP, 2016) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Die geplante PV-Anlage befindet sich auf Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Das Vorhaben wird durch den 110-m-Streifen zu den im Ziel der Raumordnung festgeschriebenen Infrastrukturen abgedeckt (Bahnstrecke Rostock - Stralsund).

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	**Amt für Raumordnung und Landesplanung** 2 Dem geplanten Vorhaben stehen die Ziele der Raumordnung nicht entgegen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Stefan Braunisch	Es wird mitgeteilt, dass die Ziele der Raumordnung dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Rügen**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. **<u>Städtebauliche und planungsrechtliche Belange</u>** Es wird einleitend mitgeteilt, dass die Aussagen aus der Äußerung des LK VR vom 11.09.2020 berücksichtigt wurden. Information zur landesplanerischen Stellungnahme: Das Amt für Raumordnung und Landesplanung teilte in der landesplanerischen Stellungnahme mit, dass die Ziele der Raumordnung dem Vorhaben nicht entgegenstehen. (s. auch lfd. Nr. 1). **<u>Wasserwirtschaft</u>** ***Zu Schutzgebiete***: Hinweis auf die Schutzzone III b; dieser ist in der Begründung enthalten. ***Zu Oberflächengewässer:*** Es wird mitgeteilt, dass durch den 30 m Schutzstreifen keine Beeinträchtigung des verrohrten Grabens zu erwarten ist. ***Zu wassergefährdenden Stoffen***: Hinweis auf den Trafo; dieser ist in der Begründung enthalten.

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Trinwillershagen
über das Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 4. Juni 2021
Mein Zeichen: 511.140.02.10175.21
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: **Bau und Planung**

Auskunft erteilt: Eric Kellermann
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
Zimmer: 407
Telefon: 03831 357-2936
Fax: 03831 357-442910
E-Mail: eric.kellermann@lk-vr.de

Datum: 29. Juni 2021

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen
hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 4. Juni 2021 (Posteingang: 4. Juni 2021) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Entwurf) im Maßstab 1 : 7.500 mit Stand vom 4. Februar 2021
- Begründung mit Stand vom 4. Februar 2021

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Stellungnahme:

<u>Städtebauliche und planungsrechtliche Belange</u>
Die Aussagen aus der Äußerung des Landkreises vom 11. September 2020 wurden berücksichtigt.

<u>Wasserwirtschaft</u>
Schutzgebiete
Das Plangebiet befindet sich in der Schutzzone III b der noch festzusetzenden Wasserfassung Martenshagen. Der Schutz des Grundwassers hat bei Errichtung des Solarparks oberste Priorität.

Auswirkungen auf Oberflächengewässer
Im Randbereich westlich der Teilfläche 1- Grenze zw. Flur 82 und 43 verläuft der verrohrte Graben 43/7-5, der nicht überbaut werden darf.

Wassergefährdende Stoffe
Es erfolgt die Errichtung und der Betrieb einer Trafostation. Die Lagerung von bzw. der Umgang mit wassergefährdender Stoffe sind gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) ggf. bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Rügen**	***Zu Auswirkungen auf das Grundwasser:*** Es wird mitgeteilt, dass durch die vor Ort Versickerung keine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung gegeben ist. Der Hinweis steht bereits in der Begründung. **Naturschutz** Die naturschutzrechtliche Stellungnahe wird nachgereicht. Sie liegt mit Datum vom 26.07.2021 vor (s. nächste Seite). **Denkmalschutz** ***Zu Baudenkmale/ Bodendenkmale:*** die Unterlagen sind ausreichend. **Brand- und Katastrophenschutz** Die Gemeinde nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Die Hinweise sind relevant für die verbindliche Bauleitplanung bzw. für die Ausführungsplanung. Sie werden dort in die Unterlagen eingebunden und berücksichtigt.

Seite 2 511.140.02.10175.21

Auswirkungen auf das Grundwasser
Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser versickert direkt vor Ort und stellt keine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung dar.

Naturschutz
Die naturschutzrechtliche Stellungnahme wird nachgereicht.

Denkmalschutz
Baudenkmale
Alle im o.g. Gebiet eingetragenen Baudenkmale sind in der Planzeichnung korrekt wiedergegeben. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Bodendenkmale
Alle im o.g. Gebiet derzeit bekannten Bodendenkmale sind korrekt in der Planzeichnung wiedergegeben. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Brand- und Katastrophenschutz
Es sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes;
- Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßennamen, Hausnummern usw.),
- Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens48 m³/h ist in der weiteren Planung zu beachten und in der Erschließungsphase umzusetzen.

Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 612, 2016 S. 20), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334), ist die Gemeinde verpflichtet die Löschwasserversorgung, als Grundschutz, in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frank-Peter Lender
Fachbereichsleiter 4

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Rügen**	**Naturschutz** Der Landkreis stellt fest, dass es geringfügige Überlappungen der Naturschutzflächen und der Sondergebietsflächen gibt, die sich allerdings aus der Grobmaßstäblichkeit ergeben. Der Landkreis stellt fest, dass es keine Absicht gibt, die Naturschutzflächen zu verändern. Die Planzeichnung wird entsprechend angepasst, so dass es zu keiner Überlappung kommt. Die Maßnahme M 1 wird bereits im FNP dargestellt. Eine Darstellung der Kompensationsflächen bzw. Maßnahmen im FNP wird aufgrund der Kleinteiligkeit der Maßnahmenflächen als unvorteilhaft angesehen. Die Ausgleichsflächen werden im Bebauungsplan Nr. 7 dargestellt bzw. festgesetzt. Es wird mitgeteilt, dass die Unterlagen ausreichend sind.

Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Trinwillershagen
über das Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 4. Juni 2021
Mein Zeichen: 511.140.02.10175.21
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: **Bau und Planung**

Auskunft erteilt: Eric Kellermann
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
Zimmer: 407
Telefon: 03831 357-2936
Fax: 03831 357-442910
E-Mail: eric.kellermann@lk-vr.de

Datum: 26. Juli 2021

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen
hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 4. Juni 2021 (Posteingang: 4. Juni 2021) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Entwurf) im Maßstab 1 : 7.500 mit Stand vom 4. Februar 2021
- Begründung mit Stand vom 4. Februar 2021

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu ergänzend zum Schreiben vom 11. September 2020 folgende Stellungnahme zu den durch den Landkreis zu vollziehenden Belangen des Naturschutzes:

Naturschutz
Die Darstellungen wurden gegenüber dem Vorentwurf zu Gunsten der Naturschutzflächen geändert. Ein planerischer Wille zur Änderung dieser Flächen ist auch in der Begründung nicht erkennbar, so dass davon ausgegangen wird, dass die verbleibenden geringfügigen Überlappungen Ausdruck der Grobmaßstäblichkeit sind. In der Gemeinde Trinwillershagen bestehen großflächige Ökokonten, die teilweise gemäß Begründung zur Kompensation herangezogen werden sollen. Die Kompensationsflächen sind im Flächennutzungsplan noch nicht dargestellt und können zur Untermauerung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde insgesamt in der Planzeichnung ergänzt werden. Für die geplante Solaranlage sind auf Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Angaben zu den Belangen des Naturschutzes im Übrigen ausreichend erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frank-Peter Lender
Fachbereichsleiter 4

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	**Landesamt für innere Verwaltung M-V**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in dem gleichzeitig aufzustellenden B-Plan berücksichtigt. ☒

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Barth
Amtsleiter
Teergang 2
DE-18356 Barth

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: http://www.laiv-mv.de
Az: 341 - TOEB202100428

Schwerin, den 07.06.2021

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: B-Plan Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen

Ihr Zeichen: 4.6.2021

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden.** Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von

Vermittlung: (0385) 588 56966 Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3
Telefax: (0385) 58848256039 Lübecker Straße 289
Internet: www.liverma-mv.de 19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:
Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561
BIC: MARKDEF1130

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	**Landesamt für innere Verwaltung M-V** **Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen** Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden**. Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung. - **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden**, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken. - Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.** Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen. Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.** **Hinweis:** Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel **Seite 2 von 2** Vermittlung: (0385) 588 56966 Hausanschrift: LAiV, Abteilung 3 Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Telefax: (0385) 58848256039 Lübecker Straße 289 Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr Filiale Rostock Internet: www.laiv-mv.de 19059 Schwerin Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561 BIC: MARKDEF1130	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Landkreis VR wurde beteiligt. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V** **Sonja Kiskemper** **Von:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Gesendet:** Donnerstag, 1. Juli 2021 14:19 **An:** Sonja Kiskemper **Cc:** Heiko Bartmann **Betreff:** WG: 20238, Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen und S11015, 3. Änd. FNP_Trinwillershagen **Von:** toeb@lung.mv-regierung.de [mailto:toeb@lung.mv-regierung.de] **Gesendet:** Mittwoch, 30. Juni 2021 17:56 **An:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Betreff:** 20238, Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen und S11015, 3. Änd. FNP_Trinwillershagen Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 04.06.2021 keine Stellungnahme ab. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Uta Albrecht Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12 b 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134 Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz 1	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	**Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass dem Bebauungsplan zugestimmt wird. Die Beteiligung erfolgte zeitgleich. Der B-Plan ist präziser in der Planaussage. ☒ Dem Vorhaben wird zugestimmt. ☒ Es werden keine Einwände und Hinweise vorgebracht.

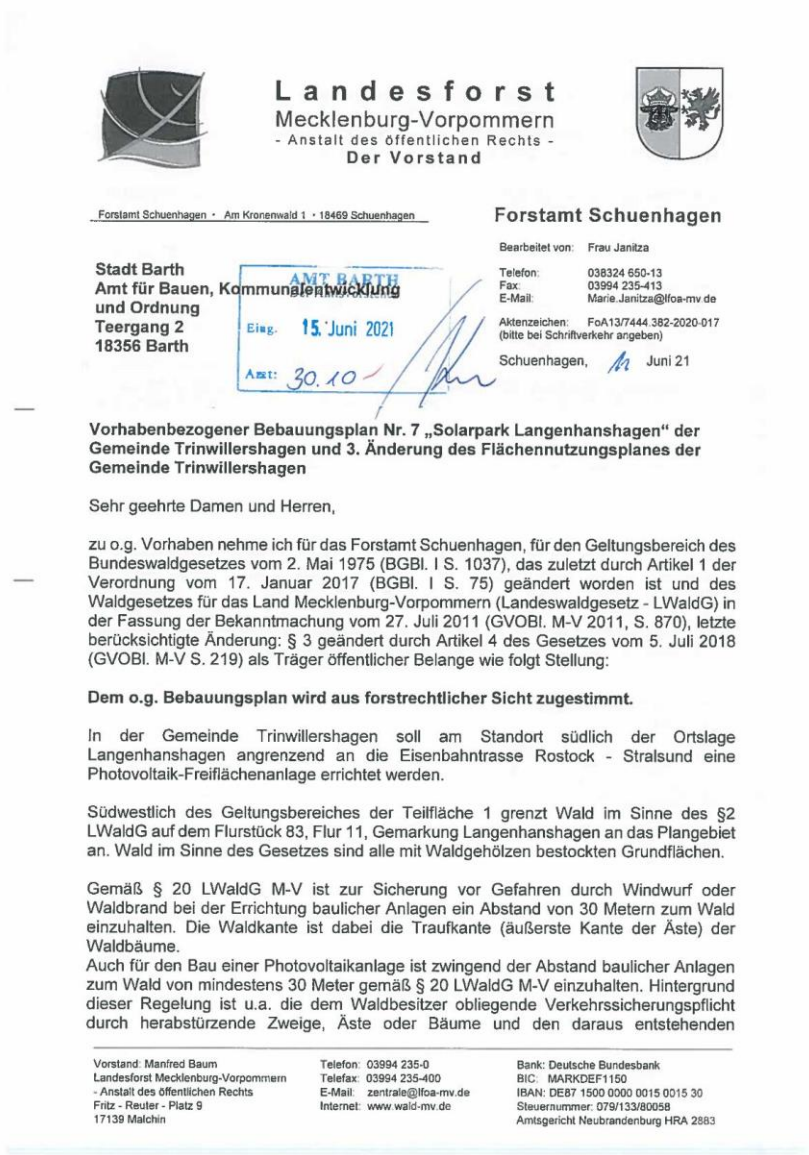

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

Forstamt Schuenhagen · Am Kronenwald 1 · 18469 Schuenhagen

Forstamt Schuenhagen

Stadt Barth
Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung
Teergang 2
18356 Barth

AMT BARTH
Eing. 15. Juni 2021
Amt: 30.10

Bearbeitet von: Frau Janitza
Telefon: 038324 650-13
Fax: 03994 235-413
E-Mail: Marie.Janitza@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: FoA13/7444.382-2020-017
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schuenhagen, 11 Juni 21

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vorhaben nehme ich für das Forstamt Schuenhagen, für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist und des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Dem o.g. Bebauungsplan wird aus forstrechtlicher Sicht zugestimmt.

In der Gemeinde Trinwillershagen soll am Standort südlich der Ortslage Langenhanshagen angrenzend an die Eisenbahntrasse Rostock - Stralsund eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Südwestlich des Geltungsbereiches der Teilfläche 1 grenzt Wald im Sinne des §2 LWaldG auf dem Flurstück 83, Flur 11, Gemarkung Langenhanshagen an das Plangebiet an. Wald im Sinne des Gesetzes sind alle mit Waldgehölzen bestockten Grundflächen.

Gemäß § 20 LWaldG M-V ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten. Die Waldkante ist dabei die Traufkante (äußerste Kante der Äste) der Waldbäume.
Auch für den Bau einer Photovoltaikanlage ist zwingend der Abstand baulicher Anlagen zum Wald von mindestens 30 Meter gemäß § 20 LWaldG M-V einzuhalten. Hintergrund dieser Regelung ist u.a. die dem Waldbesitzer obliegende Verkehrssicherungspflicht durch herabstürzende Zweige, Äste oder Bäume und den daraus entstehenden

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	**Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen**	Die Hinweise werden im B-Plan berücksichtigt. ☒ Es wird mitgeteilt, dass für die geplante Ausgleichsmaßnahme eine Genehmigung bei Forstamt einzuholen ist, gemäß Stellungnahme vom 11.06.2021 des Forstamtes Schuenhagen. Wie in der Begründung beschrieben, soll 1/3 der Maßnahmenfläche M 1 einer natürlichen Sukzession überlassen werden. Geplante Sukzessionen müssen als Erstaufforstung gem. § 25 LWaldG von der Forstbehörde genehmigt werden. Die im Weiteren festgesetzte Staffelmahd der Fläche M 1 beinhaltet auch dieses Drittel. Sie wird demzufolge keinen Waldcharakter erreichen. Zudem soll die Fläche nach Beendigung der Solarnutzung wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Die Einholung einer Genehmigung wird daher nicht erforderlich sein.

2

Haftungsansprüchen. Weiterhin kann es durch das Höhenwachstum der Waldbäume zu einer verstärkten Beschattung kommen. Die dadurch herabgesetzte Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlage wäre dann evtl. Anlass für Ersatzansprüche gegenüber dem jeweiligen Waldbesitzer. Dem soll u.a. von behördlicher Seite vorgebeugt werden.

Der Waldabstand von 30 m wird zum Baufeld eingehalten, ist im B-Plan dargestellt und wird in der Begründung unter Punkt 9.5 berücksichtigt.

Wie in der Begründung beschrieben, soll 1/3 der Ausgleichsfläche M1 einer natürlichen Sukzession überlassen werden. Endstadium einer natürlichen Sukzession wird unter den gegebenen Voraussetzungen vermutlich eine Waldfläche sein. Im Zusammenhang mit der westlich angrenzenden Waldfläche wird die geplante Sukzession voraussichtlich den Waldcharakter nach § 2 LWaldG erreichen. Gemäß § 24 LWaldG ist eine Erstaufforstung die Neuanlage von Wald auf bisher nicht als Wald geltenden Grundflächen. Demnach ist die Art der Neuanlage irrelevant und auch geplante Sukzessionen müssen als Erstaufforstung gemäß § 25 LWaldG von der Forstbehörde genehmigt werden. Vor Umsetzung des B-Planes ist ein entsprechender Antrag im Forstamt Schuenhagen zu stellen.

Die Erschließung erfolgt nicht über Waldflächen oder -wege.

Hinweis

Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LWaldG M-V bedarf es einer Genehmigung zur Waldumwandlung nicht, soweit Regelungen in einem Bebauungsplan oder einer städtebaulichen Satzung eine andere Nutzung vorsehen, zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses kein Wald nach § 2 LWaldG M-V bestand und seit dem Satzungsbeschluss weniger als zehn Jahre vergangen sind. Nach diesem Zeitraum ist also bei einer Waldinanspruchnahme im B-Plangebiet die Forstbehörde zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Andreas Baumgart
Forstamtsleiter

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

StALU Vorpommern
Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Barth
Teergang 2

18356 Trinwillershagen

Telefon: 03831 / 696-2003
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: A.Himpel@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herr Himpel
Aktenzeichen: 5121.11-VR-094-005/21
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 22.06.2021

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Durch die o.g. Planung sind agrarstrukturelle Belange betroffen. Die betreffenden Flächen sind im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gelegen. Agrarstruktur verbessernde bzw. erhaltende Maßnahmen sind neben der Erhaltung und Förderung leistungsfähiger Landwirtschaftsbetriebe die Erhaltung landwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen.

Für die im Planungsbereich 2 betroffenen Flurstücke ist laut Katasterdaten eine Bodenwertigkeit i.H.v. 31 bis 50 Bodenpunkten hinterlegt. (Anlage 2) Die Flächen liegen an der Bahntrasse.

Die im Planungsbereich 1 gelegenen Flurstücke haben laut Katasterdaten eine Bodenwertigkeit i.H.v. 51 bis 60 Bodenpunkten. (Anlage 1) Es handelt sich somit um bedeutsame Böden.

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

zu Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Zu Absatz 1:☒

Hingewiesen wird darauf, dass das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft liegt.

Zu Absatz 2 und 3: ☒

Es wird auf die Bodenpunkte für den Planbereich hingewiesen, der damit als bedeutsam eingestuft wird.

Zu Seite 2 Absatz 1 (siehe Seite 13) ☒ :

Die weiterhin in der Begründung benannte landwirtschaftliche Nutzung wird angezweifelt.

Es wird bei dem Vorhaben davon ausgegangen, dass diese durchaus realisierbar ist.

Die landwirtschaftliche Nutzung bezieht sich ausschließlich auf die Möglichkeit für Tierhaltung (Beweidung). Die Begründung wurde dahingehend ergänzt.

Zu Absatz 2: ☒

Es wird auf die Bedeutsamkeit des Ackerlandes hingewiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund** -2- Im Planungsentwurf wird in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung ausgeführt, dass „die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen wird“ und „weiterhin Landwirtschaft für Tierhaltung und Pflanzenbau betrieben werden kann“. Ich sehe diese Ausführungen als irreführend an da weder die Abstände noch die Höhe der Solarmodule in der Planung konkret festgelegt wurden. Ackerland ist deshalb von hoher Bedeutung, da es ohne Tierhaltung flexibel den Marktanforderungen entsprechend durch die Produktion von Marktfrüchten bewirtschaftet werden kann. Die Kaufpreisunterschiede zwischen Grünlandflächen und Ackerflächen unterstreichen die flexiblere und ökonomisch höherwertige Nutzungsmöglichkeit von Ackerland. Gleichwohl ist festzustellen, dass **auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten** eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion zunehmend Risiken ausgesetzt ist, die die Wirtschaftlichkeit stark einschränken oder sogar unmöglich machen können. In derartigen Fällen sollte aus Sicht der Landwirtschaft die Möglichkeit der Errichtung von PV-Anlagen auf Ackerflächen, vor dem Hintergrund der Sicherung von Einkommensquellen für den landwirtschaftlichen Betrieb, in Betracht gezogen werden. **Standorte mit über 20 Bodenpunkten sollen generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln bzw. von Biomasse vorbehalten bleiben.** Mit freundlichem Grüßen im Auftrag Himpel **Hausanschrift:** Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Garthofstraße 17-19, 18461 Franzburg Telefon: : 038322 / 58-199 Telefax: 038322 / 58-197 E-Mail: poststelle@afffrbg.mvnet.de	Zu Absatz 3: ☒ Es wird darauf hingewiesen, dass auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten eine landwirtschaftliche Nutzung Risiken birgt und ei-ne Nutzung durch PV-Anlagen in Betracht gezogen werden sollte. Die Gemeinde möchte einen Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie, hier Photovoltaik leisten. Geeignete andere Flächen mit geringen Bodenpunkten stehen nicht zur Verfügung. Es wird mitgeteilt, dass Standorte mit über 20 Bodenpunkten generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln bzw. Biomasse vorbehalten werden soll. Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Die Solarnutzung wird für einen Zeitraum von 31 Jahren inkl. Anschlussjahr festgesetzt. Der Rückbau der PV-Anlage wird vertraglich geregelt. An-schließend sind die drei Teilflächen wieder für die Landwirtschaft nutzbar. Die Gemeinde folgt dem Landesraumentwicklungsprogramm und nutzt den 110 Meter Streifen für die Festsetzung des Sondergebietes. Beteiligung der Eigentümer/ Bewirtschafter hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Die Planfläche wird vom Eigentümer verpachtet. Die Planung entspricht den gesamtgesellschaftlichen Zielen der Energieerzeugung. Die Fläche entspricht den Kriterien der Landesplanung. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung teilte in der landesplanerischen Stellungnahme mit, dass die Ziele der Raumordnung dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Der Landtag M-V hat 2021 nochmals das Ziel der Nutzung von Flächen für die Aufstellung von PVA durch einen Beschluss unterstrichen.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund**	

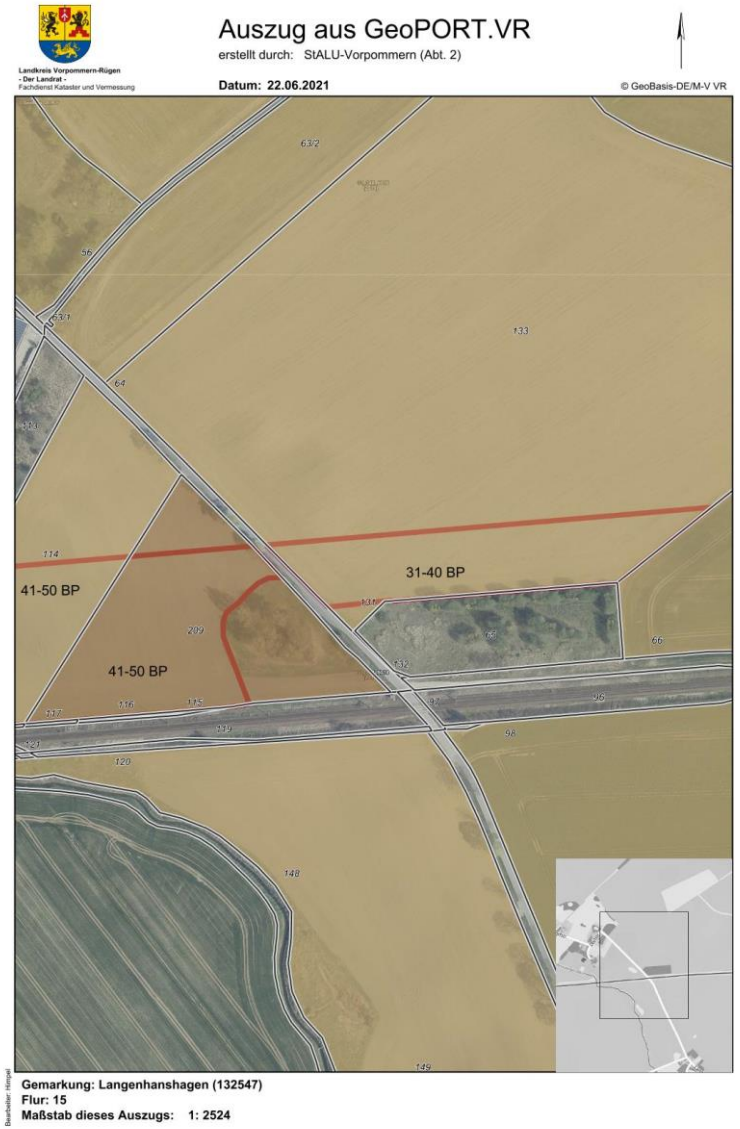

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	**Straßenbauamt Stralsund** 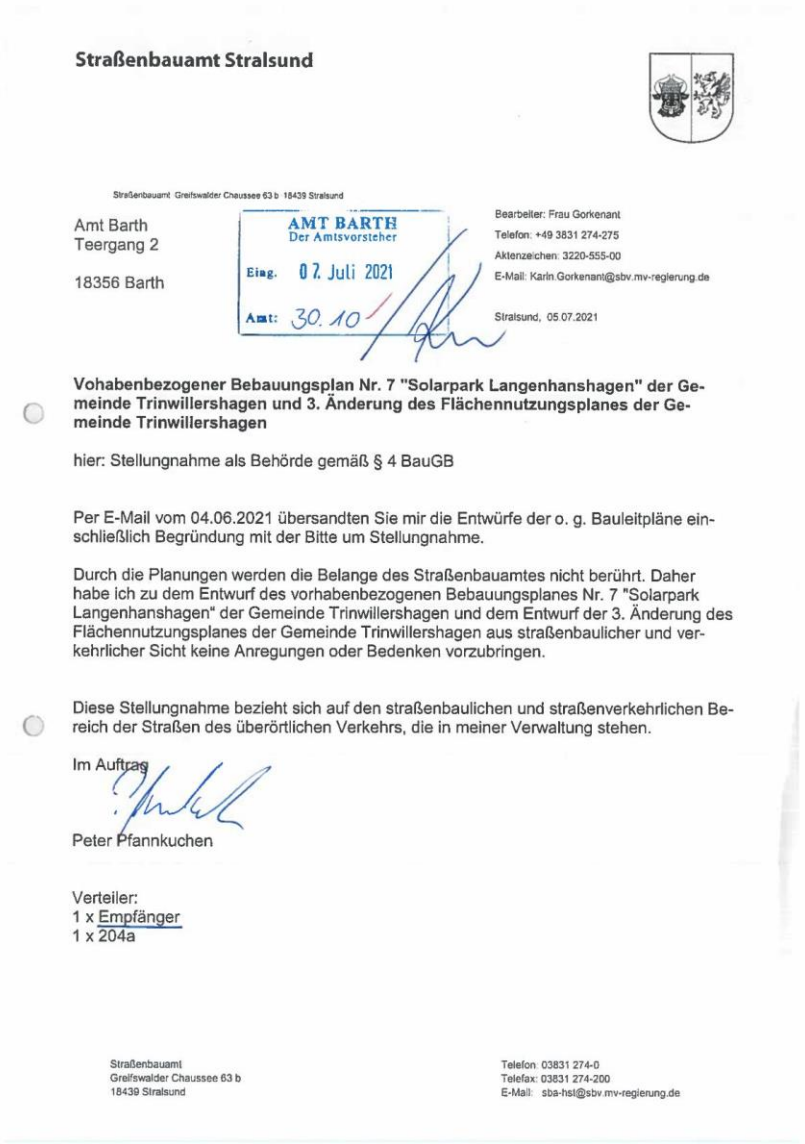	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass die Belange des Straßenbauamtes nicht berührt werden. ☒

Straßenbauamt Stralsund

Straßenbauamt Greifswalder Chaussee 63 b 18439 Stralsund

Amt Barth
Teergang 2

18356 Barth

AMT BARTH
Der Amtsvorsteher
Eing. 07. Juli 2021
Amt: 30.10

Bearbeiter: Frau Gorkenant
Telefon: +49 3831 274-275
Aktenzeichen: 3220-555-00
E-Mail: Karin.Gorkenant@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 05.07.2021

Vohabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen

hier: Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 BauGB

Per E-Mail vom 04.06.2021 übersandten Sie mir die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne einschließlich Begründung mit der Bitte um Stellungnahme.

Durch die Planungen werden die Belange des Straßenbauamtes nicht berührt. Daher habe ich zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen und dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen aus straßenbaulicher und verkehrlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in meiner Verwaltung stehen.

Im Auftrag

Peter Pfannkuchen

Verteiler:
1 x Empfänger
1 x 204a

Straßenbauamt
Greifswalder Chaussee 63 b
18439 Stralsund

Telefon: 03831 274-0
Telefax: 03831 274-200
E-Mail: sba-hst@sbv.mv-regierung.de

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.	**Bergamt Stralsund** 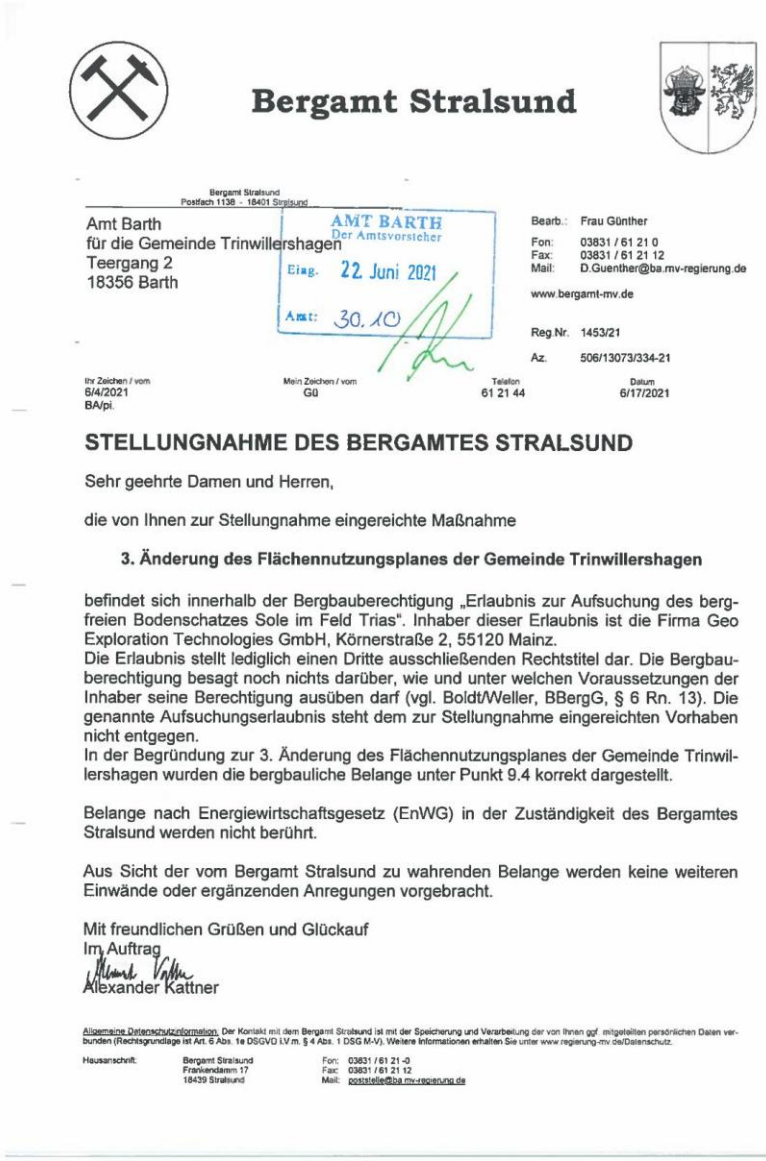	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass keine weiteren Einwände oder ergänzende Anregungen vorgebracht werden. ☒

Bergamt Stralsund

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 · 18401 Stralsund

Amt Barth
für die Gemeinde Trinwillershagen
Teergang 2
18356 Barth

AMT BARTH
Der Amtsvorsteher
Eing. 22. Juni 2021
Anl: 30.10

Bearb.: Frau Günther
Fon: 03831 / 61 21 0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 1453/21
Az. 506/13073/334-21

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon	Datum
6/4/2021 BA/pi	G0	61 21 44	6/17/2021

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen

befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Sole im Feld Trias". Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Geo Exploration Technologies GmbH, Körnerstraße 2, 55120 Mainz.
Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, § 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.
In der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen wurden die bergbauliche Belange unter Punkt 9.4 korrekt dargestellt.

Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund werden nicht berührt.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag
Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	**Wasser- und Bodenverband** **„Recknitz-Boddenkette** „ **Sonja Kiskemper** **Von:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Gesendet:** Donnerstag, 1. Juli 2021 14:14 **An:** Sonja Kiskemper **Cc:** Heiko Bartmann **Betreff:** WG: Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen_Teil 2 -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: padderatz@wbv-mv.de [mailto:padderatz@wbv-mv.de] Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 10:55 An: Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: WG: Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen_Teil 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen Sehr geehrte Damen und Herren, wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens und teilen Ihnen mit, dass wir sowohl gegen den Bebauungsplan Nr. 7 als auch gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen keine grundsätzlichen Bedenken haben. Durch den Bebauungsplan und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Gewässer und Anlagen betroffen, die sich in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ befinden. Der angefragte Bereich fällt in die Zuständigkeit des WBV "Barthe-Küste". Die Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) des Bundes und des Landeswassergesetzes MV (LWaG) sind einzuhalten. Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Beteiligung der unteren Wasserbehörde des zuständigen Landkreises Vorpommern-Rügen. Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen unter der o. a. Telefonnummer gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen S. Padderatz Verbandsingenieur Wasser- und Bodenverband "Recknitz-Boddenkette" Bahnhofstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten Tel. : 0 38 21 - 72 00 51 Durchwahl: 0 38 21 – 88 95 31 Fax: 0 38 21 – 72 17 50 Handy: 0 17 32 01 56 82 e-mail: padderatz@wbv-mv.de -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: WBV "Recknitz-Boddenkette" <wbv_ribnitz@wbv-mv.de> Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 06:58 An: padderatz@wbv-mv.de 1	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass keine Gewässer und Anlagen betroffen sind. ☒ Es wird auf den WBV „Barthe- Küste“ verwiesen. Dieser wurde beteiligt. Die untere Wasserbehörde wurde beteiligt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	**Wasser- und Bodenverband** **„Recknitz-Boddenkette** „ **Sonja Kiskemper** **Von:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Gesendet:** Donnerstag, 1. Juli 2021 14:14 **An:** Sonja Kiskemper **Cc:** Heiko Bartmann **Betreff:** WG: Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen_Teil 2 -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: padderatz@wbv-mv.de [mailto:padderatz@wbv-mv.de] Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 10:55 An: Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: WG: Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen_Teil 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen Sehr geehrte Damen und Herren, wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens und teilen Ihnen mit, dass wir sowohl gegen den Bebauungsplan Nr. 7 als auch gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen keine grundsätzlichen Bedenken haben. Durch den Bebauungsplan und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Gewässer und Anlagen betroffen, die sich in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ befinden. Der angefragte Bereich fällt in die Zuständigkeit des WBV "Barthe-Küste". Die Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) des Bundes und des Landeswassergesetzes MV (LWaG) sind einzuhalten. Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Beteiligung der unteren Wasserbehörde des zuständigen Landkreises Vorpommern-Rügen. Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen unter der o. a. Telefonnummer gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen S. Padderatz Verbandsingenieur Wasser- und Bodenverband "Recknitz-Boddenkette" Bahnhofstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten Tel. : 0 38 21 - 72 00 51 Durchwahl: 0 38 21 – 88 95 31 Fax: 0 38 21 – 72 17 50 Handy: 0 17 32 01 56 82 e-mail: padderatz@wbv-mv.de -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: WBV "Recknitz-Boddenkette" <wbv_ribnitz@wbv-mv.de> Gesendet: Montag, 7. Juni 2021 06:58 An: padderatz@wbv-mv.de 1	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. ☒ Durch die 3. Änderung des FNP sind keine Gewässer und Anlagen betroffen, die sich in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes befinden. Der Wasser- und Bodenverband, „Barthe-Küste“ wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt (lfd. Nr. 11), hat aber keine Stellungnahme abgegeben. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist ebenfalls beteiligt worden.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	**Wasser und Abwasser GmbH, Boddenland** -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Mario Schulz [mailto:mario.schulz@boddenland.de] Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 15:44 An: Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Betreff: Re: Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP Trinwillershagen Montag, 12.07.2021 Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage erhalten Sie eine Bestandsunterlage über die öffentliche Trinkwasserversorgung. Es muss damit gerechnet werden, dass einige Leitungsbereiche gar nicht oder nicht eindeutig eingemessen sind. Über das östliche Baufeld verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 AZ, die nicht überbaut werden darf. Zwecks örtlicher Einweisung steht Ihnen unser Rohrnetzmeister WV Barth, Herr Schewelies, Tel. 038231-2436, zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mario Schulz Leiter Abteilung: Standort und Anschlusswesen Tel.: +49 3821 8932-42 Fax: +49 3821 8932-99 mobil: +49 170 8343749 Wasser und Abwasser GmbH - Boddenland - Am Wasserwerk 2 18311 Ribnitz-Damgarten Bitte überprüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist. Telefon (03821) 8932-0 Telefax (03821) 8932-99 web: www.boddenland.de eMail: info@boddenland.de Sparkasse Vorpommern: DE18150505000530006200 BIC: NOLADE21GRW DKB: DE98120300000010106060 BIC: BYLADEM1001Handelsreg. Stralsund, HRB 2819 Geschäftsführer: Martin Knust Aufsichtsratvors: Christian Zornow Steuernummer: 079/133/30794	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Leitungen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	**Wasser und Abwasser GmbH, Boddenland**	

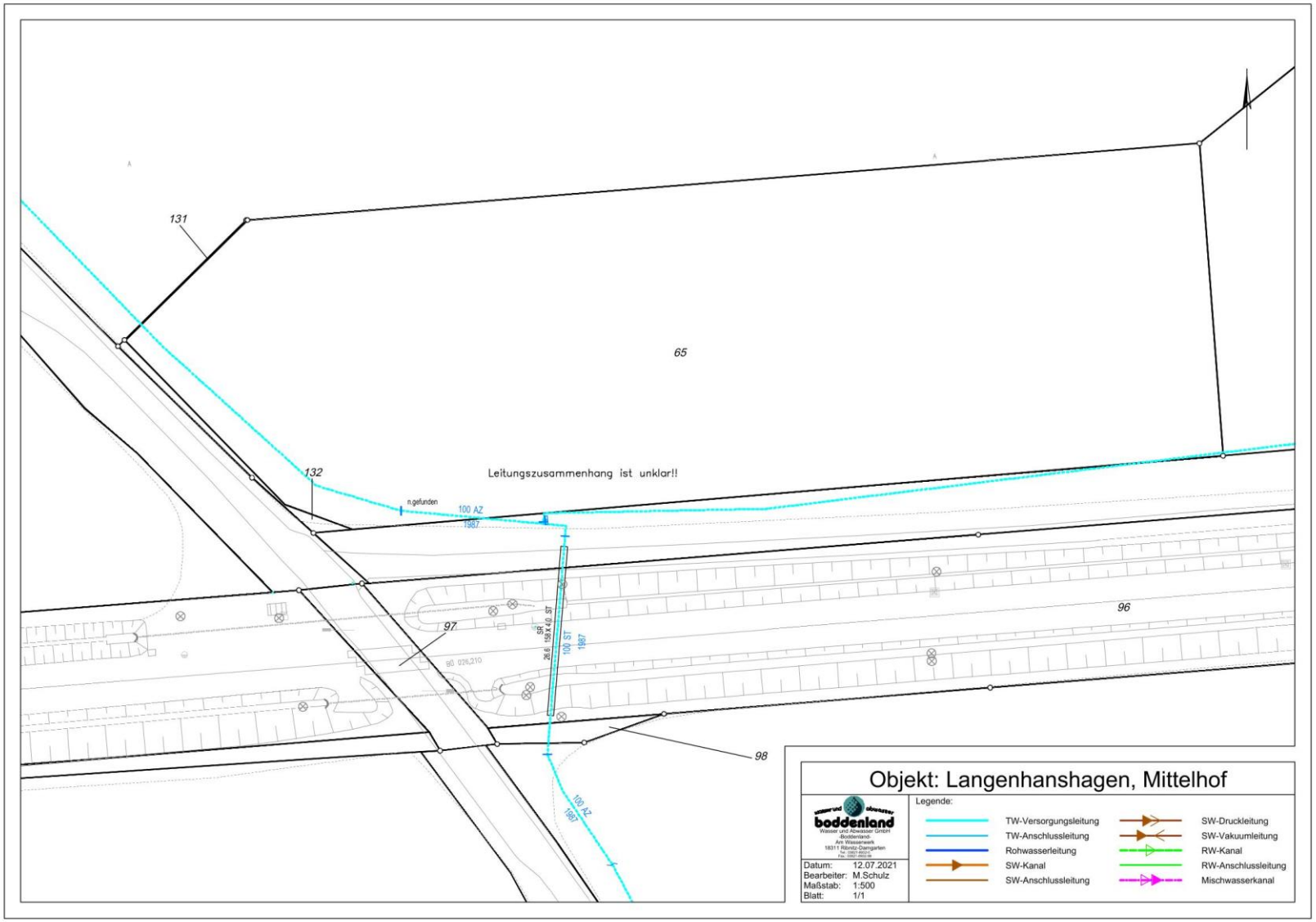

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	**Deutsche Telekom Technik GmbH,** **Fiber Factory-Technik Niederlassung Ost** 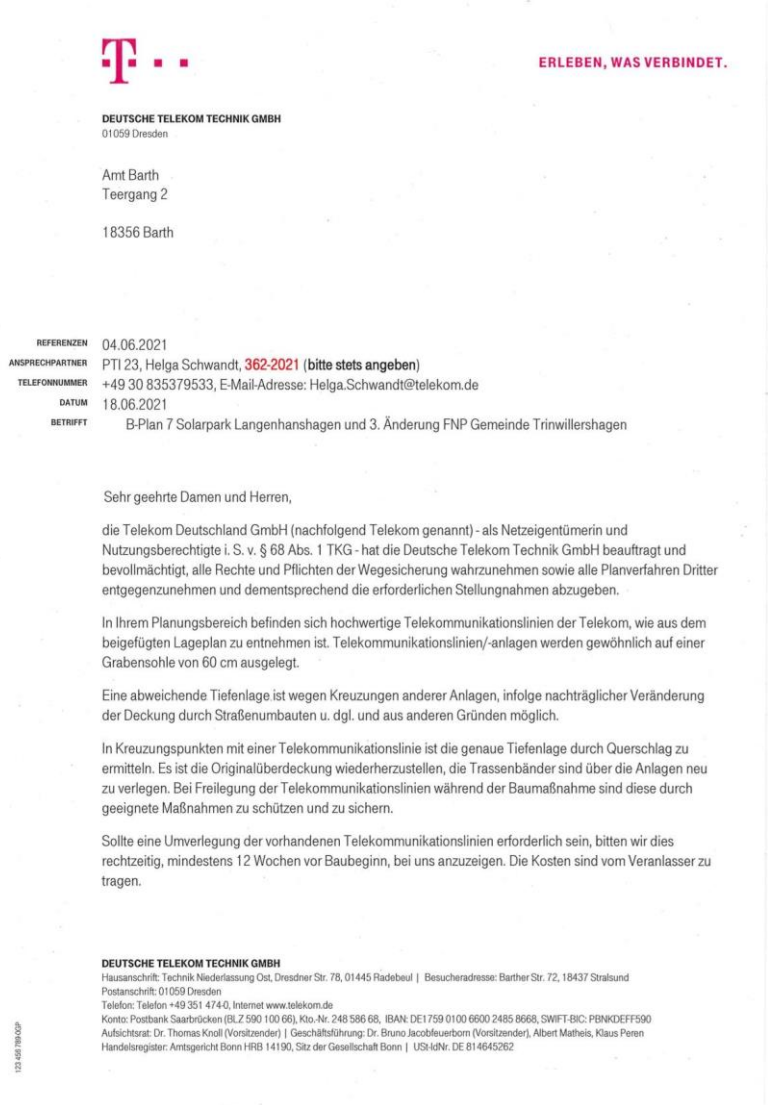	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass Leitungen vorhanden sind. Diese werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. ☒

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Amt Barth
Teergang 2

18356 Barth

REFERENZEN 04.06.2021
ANSPRECHPARTNER PTI 23, Helga Schwandt, 362-2021 (**bitte stets angeben**)
TELEFONNUMMER +49 30 835379533, E-Mail-Adresse: Helga.Schwandt@telekom.de
DATUM 18.06.2021
BETRIFFT B-Plan 7 Solarpark Langenhanshagen und 3. Änderung FNP Gemeinde Trinwillershagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

In Ihrem Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist. Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm ausgelegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln. Es ist die Originalüberdeckung wiederherzustellen, die Trassenbänder sind über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern.

Sollte eine Umverlegung der vorhandenen Telekommunikationslinien erforderlich sein, bitten wir dies rechtzeitig, mindestens 12 Wochen vor Baubeginn, bei uns anzuzeigen. Die Kosten sind vom Veranlasser zu tragen.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Barther Str. 72, 18437 Stralsund
Postanschrift: 01059 Dresden
Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfleuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	**Deutsche Telekom Technik GmbH,** **Fiber Factory-Technik Niederlassung Ost**	

DATUM
EMPFÄNGER
SEITE 2

Sollte die Herstellung einer Anbindung an das Telekommunikationsnetz gewünscht werden, muss die Antragstellung separat über den Bauherrenservice, Rufnummer 0800 330 1903, erfolgen. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: www.telekom.de/umzug/bauherren !

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den obengenannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 23, B1
Barther Straße 72
18437 Stralsund

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Hartmut Heinrich

i. A.
Helga Schwandt

Anlagen
Lageplan

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	**Deutsche Telekom Technik GmbH,** **Fiber Factory-Technik Niederlassung Ost**	

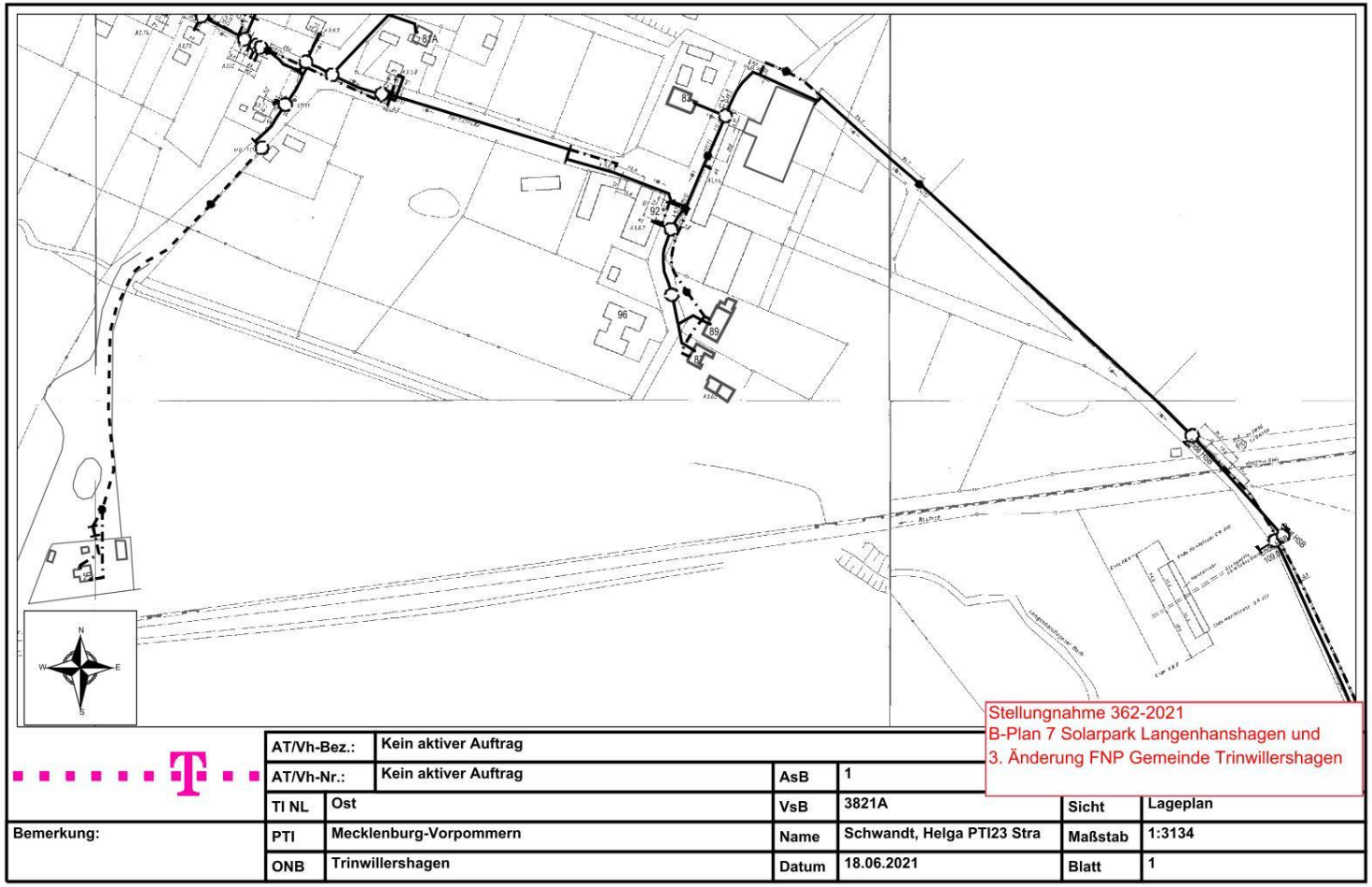

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	**Telefonica Germany GmbH & Co. OHG** **Von:** O2-MW-BIMSCHG [mailto:O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com] **Gesendet:** Donnerstag, 24. Juni 2021 15:01 **An:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Betreff:** Stellungnahme Richtfunk: 3. Änd. FNP_Trinwillershagen BA/pi. Telefónica Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2 IHR SCHREIBEN VOM: 07.06.2021 IHR ZEICHEN: BA/pi. (3. Änd. FNP_Trinwillershagen) Sehr geehrte Frau Piest, die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely i.A. Michael Rösch Projektleiter Request Management / Behördenengineering Sabine Schoor Projektassistentin Behördenengineering Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56 mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com. oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass Belange nicht betroffen sind. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	**Vodafone Kabel Deutschland** **Sonja Kiskemper** **Von:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Gesendet:** Donnerstag, 1. Juli 2021 14:16 **An:** Sonja Kiskemper **Cc:** Heiko Bartmann **Betreff:** WG: Stellungnahme S01028694, VF und VFKD, Gemeinde Twillershagen, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche 1 in Langenhanshagen **Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com] **Gesendet:** Montag, 28. Juni 2021 12:23 **An:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Betreff:** Stellungnahme S01028694, VF und VFKD, Gemeinde Twillershagen, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche 1 in Langenhanshagen Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin Amt Barth - Frau Piest Teergang 2 18356 Barth Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01028694 E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com Datum: 28.06.2021 Gemeinde Twillershagen, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche 1 in Langenhanshagen Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2021. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH 1	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <u>Teilfläche 1</u> Es wird mitgeteilt, dass das Unternehmen keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Bei objektkonkreten Bauvorhaben werden dazu entsprechend Auskunft zum vorhandenen Leitungsbestand abgegeben. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	**Vodafone Kabel Deutschland** **Sonja Kiskemper** **Von:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Gesendet:** Donnerstag, 1. Juli 2021 14:16 **An:** Sonja Kiskemper **Cc:** Heiko Bartmann **Betreff:** WG: Stellungnahme S01028650, VF und VFKD, Gemeinde Twillershagen, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche 2 in Langenhanshagen **Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com] **Gesendet:** Montag, 28. Juni 2021 12:23 **An:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Betreff:** Stellungnahme S01028650, VF und VFKD, Gemeinde Twillershagen, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche 2 in Langenhanshagen Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin Amt Barth - Frau Piest Teergang 2 18356 Barth Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01028650 E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com Datum: 28.06.2021 Gemeinde Twillershagen, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche 2 in Langenhanshagen Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2021. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH 1	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Teilfläche 2 Es wird mitgeteilt, dass das Unternehmen keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Bei objektkonkreten Bauvorhaben werden dazu entsprechend Auskunft zum vorhandenen Leitungsbestand abgegeben. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	**Vodafone Kabel Deutschland** **Sonja Kiskemper** **Von:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Gesendet:** Donnerstag, 1. Juli 2021 14:17 **An:** Sonja Kiskemper **Cc:** Heiko Bartmann **Betreff:** WG: Stellungnahme S01028603, VF und VFKD, Gemeinde Twillershagen, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche 3 in Langenhanshagen **Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com] **Gesendet:** Montag, 28. Juni 2021 12:23 **An:** Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> **Betreff:** Stellungnahme S01028603, VF und VFKD, Gemeinde Twillershagen, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche 3 in Langenhanshagen Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin Amt Barth - Frau Piest Teergang 2 18356 Barth Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01028603 E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com Datum: 28.06.2021 Gemeinde Twillershagen, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche 3 in Langenhanshagen Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.06.2021. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. 1	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <u>Teilfläche 1</u> Es wird mitgeteilt, dass das Unternehmen keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Bei objektkonkreten Bauvorhaben werden dazu entsprechend Auskunft zum vorhandenen Leitungsbestand abgegeben. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	**HanseGas GmbH** Hanse Gas **Leitungsauskunft** Amt Barth Nicole Piest Teergang 2 18356 Barth **HanseGas GmbH** Team Löbnitz Barther Str. 16 18314 Löbnitz leitungsauskunft-mv@ hansegas.com **T 038324-643-4611** F 038324-643-4622 09.06.2021 **Reg.-Nr.: 435308** (bei Rückfragen bitte angeben) **Baumaßnahme:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Anderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB **Ort:** 18320 Trinwillershagen, Dorfstraße, DB-Strecke nach Lageplan **HanseGas GmbH** bei Störungen und Gasgerüchen **0385 - 58 975 075** Tag und Nacht besetzt Guten Tag, gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben. Freundliche Grüße Team Löbnitz Geschäftsführung: Kirsten Fust Dr. Benjamin Merkt Stefan Strobl Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 PI St.-Nr. 28/297/25914 Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. Leitungsauskunft - Reg.-Nr.: 435308 Seite 1/2	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	**E.DIS Netz GmbH** -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Schurr, Karl-Heinz [mailto:Karl-Heinz.Schurr@e-dis.de] Gesendet: Dienstag, 15. Juni 2021 12:03 An: Amt Barth | Frau Nicole Piest <piest@amt-barth.de> Cc: Novov, Dimitri <Dimitri.Novov@e-dis.de> Betreff: AW: [EXT] Entwurfsbeteiligung BP 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. FNP_Trinwillershagen Sehr geehrte Frau Piest, zu o.g. Planung haben wir keine weiteren Hinweise. Es gilt unser Schreiben vom 07.10.2020. (Reg.-Nr.: Plu/20/14) Freundliche Grüßen Karl-Heinz Schurr NR-M-O - Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste T +49-38294-75-241 F +49-38294-75-206 M +49-1732695802 Karl-Heinz.Schurr@e-dis.de E.DIS Netz GmbH Langewahler Str. 60 15517 Fürstenwalde/Spree www.e-dis-netz.de Geschäftsführung: Stefan Blache, Harald Bock, Michael Kaiser Sitz: Fürstenwalde/Spree, Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRB 16068 E-Mail drucken? Lieber Umwelt schonen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass keine weiteren Hinweise zum Vorhaben bestehen. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
18.	**50 Hertz Transmission GmbH** 50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin Amt Barth Bauamt Teergang 2 18356 Barth **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen** Sehr geehrte Frau Piest, Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Freundliche Grüße 50Hertz Transmission GmbH Kretschmer Atzrodt Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. **50Hertz Transmission GmbH** TG Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin Datum 14.06.2021 Unser Zeichen **2020-005817-02-TG** Ansprechpartner/in Frau Froeb Telefon-Durchwahl 030-5150-3495 Fax-Durchwahl E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com Ihre Zeichen BA/pi. Ihre Nachricht vom 04.06.2021 Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcherding Dr. Frank Golletz Marco Nix Sitz der Gesellschaft Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446 Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF USt.-Id.-Nr. DE813473551 **www.50hertz.com**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass das Unternehmen keine Einwände geltend macht. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDMcom mbH**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass keine Anlagen betroffen sind. ☒

PE-Nr. 04783/21 - 09.06.2021 - Seite 1 von 6

GDMcom

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Amt Barth Amt für Bau, Kommunalentwicklung und Ordnung
SB Räumliche Planung
Nicole Piest
Teergang 2
18356 Barth

Ansprechpartner	Frank Löbner
Telefon	0341/3504-422
E-Mail	leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen	Reg.-Nr.: 08676/20 PE-Nr.: 04783/21
	Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum	09.06.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Anderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren

Ihre Anfrage/n vom:	an:	Ihr Zeichen:
E-Mail 04.06.2021	GDMCOM	BA/pi.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

[1] Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

[2] Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | DIN EN ISO 45001 | SCC[P] | DIN 14675 | berufundfamilie

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDMcom mbH** *PE-Nr. 04783/21 - 09.06.2021 - Seite 2 von 6* Seite 2 von 3 Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. 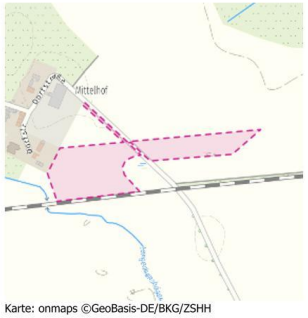 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.267933, 12.690622 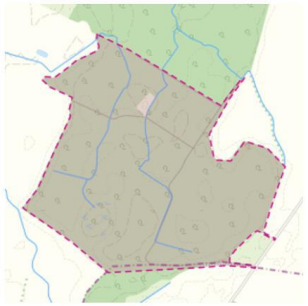 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 2 (Ökokonto „Naturwald Langenhanshäger Holz") WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.254716, 12.668300 GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | DIN EN ISO 45001 | SCC[P] | DIN 14675 | berufundfamilie	Die Lagepläne wurden geprüft. Der obere Plan entspricht der Darstellung des 2. und 3. Teilbereichs des Sondergebiets. Der untere Lageplan stellt den Bereich des Ökokontos „Naturwald Langenhanshäger Holz" dar. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDMcom mbH** *PE-Nr. 04783/21 - 09.06.2021 - Seite 3 von 6* Seite 3 von 3 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 3 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.266992, 12.678655 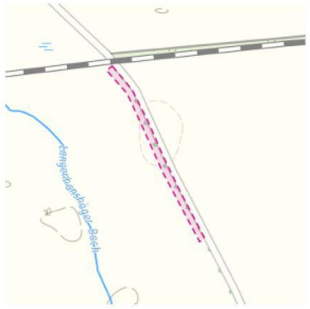 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 4 (Ausgleichsmaßnahme M3) WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.266038, 12.693499 Freundliche Grüße GDMcom GmbH -Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.- Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Anlagen: Anhang GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | DIN EN ISO 45001 | SCC^{P} | DIN 14675 | berufundfamilie	Die Lagepläne wurden geprüft. Der obere Plan entspricht der Darstellung des 1. Teilbereichs des Sondergebiets. Der untere Lageplan stellt den Bereich des geplanten Ausgleichsmaßnahme M 3 dar.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDMcom mbH** *PE-Nr. 04783/21 - 09.06.2021 - Seite 4 von 6* GDMcom Anhang - Auskunft Allgemein zum Betreff: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen und 3. Anderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren** Reg.-Nr.: 08676/20 PE-Nr.: 04783/21 ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist. - Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. – GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | DIN EN ISO 45001 | SCC^{P} | DIN 14675 | berufundfamilie	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass keine Leitungen betroffen sind. Es werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
20.	**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs der Maßnahme sowie fehlender Landesrelevanz das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig ist. ☒ Der Landkreis ist beteiligt worden. Die Hinweise im Abs. 4-6 werden in die Begründung aufgenommen.

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3

LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**3309-2021**

Schwerin, 9. Juni 2021

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Entwurfsbeteiligung Bebauungsplan 7 Solarpark Langenhanshagen u. 3. Änd. Flächennutzungsplan_Trinwillershagen

Ihre Anfrage vom 04.06.2021; Ihr Zeichen: BA/pi.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.
Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung *(Kampfmittelbelastungsauskunft)* der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
20.	**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V** Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen. Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Cornelia Thiemann-Groß (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift) - 2 -	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
21.	**Landesamt für Gesundheit und Soziales** **Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit** 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass es keine Bedenken gibt. ☒

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- Regionalbereich Nord -
Standort Stralsund
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Stadt Barth
geschäftsführende Gemeinde Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

AMT BARTH
Eing. 14. Juni 2021
Anl: 30.10

bearbeitet von: Frau Porschatis
Telefon (03831) 2697 - 59874
E-Mail: Christina.Porschatis@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS 5011-7-27603-2-2021
Vg.Nr.: IFAS 2769/2020-HST
Stralsund, 08.06.2021

Stellungnahme
des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord, Standort Stralsund,
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Piest,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass es zu dem o. g Bebauungs- und Flächennutzungsplan derzeit keine Bedenken gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christina Porschatis

Hausanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund
Postfach 2311 18410 Stralsund

Telefon: (03831) 2697 - 59810
E-Mail: poststelle arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
22.	**Eisenbahn-Bundesamt** Eisenbahn-Bundesamt **Außenstelle Hamburg/Schwerin** **Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin** Per E-Mail Amt Barth Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung Teergang 2 18356 Barth **Bearbeitung:** Karin Rasokat **Telefon:** +49 (385) 7452-144 **Telefax:** +49 (385) 7452-5149 **E-Mail:** RasokatK@eba.bund.de Sb1-hmb-swn@eba.bund.de **Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de **Datum:** 28.06.2021 **Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)** 57144-571pt/015-2021#175 **EVH-Nummer:** 256039 **Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB **Bezug:** Ihr Schreiben vom 04.06.2021, Az. BA/pi. **Anlagen:** 0 Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Schreiben ist am 05.06.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Das im Betreff bezeichnete vorhabenbezogene B-Plangebiet Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ bzw. der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes (3. Änderung) erstreckt sich entlang der Eisenbahnstrecke Nr. 6322 (Stralsund – Rostock Hbf). Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist Hausanschrift: Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin Tel.-Nr. +49 (385) 7452-0 Fax-Nr. +49 (385) 7452-5149 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590 Leitweg-ID: 991-11203-07 Seite 1 von 3	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass das Vorhaben die Belange berührt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
22.	**Eisenbahn-Bundesamt** die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt. Gegen den B-Plan sowie die 3. Änderung des FNP bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes aus planrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Forderungen/I Hinweise sind zu beachten: Grundsätzliche Forderung: Für das der Bauleitung zugrundeliegende Vorhaben gilt: ➢ dass die baulichen Anlagen nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden dürfen ➢ die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu wahren ist. Hinweise Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Phase der Errichtung von Anlagen. Generell sind die Abstandsflächen gem. LBauO einzuhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass die aufgrund der konkreten technischen Gestalt einer Eisenbahnstrecke sowie der für den Bahnbetrieb zu fordernde Sicherheit nicht ein anderer Abstand vorzusehen ist. Der Abstand zu den Anlagen der Eisenbahnstrecke bedarf darum grundsätzlich der Abstimmung mit dem anlageverantwortlichen Eisenbahninfrastrukturbetreiber. Das Eisenbahn-Bundesamt fordert generell, dass von der geplanten Anlage (den Modulen) keine Blendwirkungen auf den Eisenbahnverkehr und den am Eisenbahnverkehr beteiligten Personen, wie z.B. Triebfahrzeugführer, ausgehen. Rein vorsorglich wird diese Forderung hinweisend gelistet. Die von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (auch Erschütterungen) und Emissionen sind zu berücksichtigen. Ansprüche gegen den Infrastrukturbetreiber wegen der vom Betrieb ausgehenden Wirkungen bestehen nicht. Der Plan hat sich damit auseinander zu setzen. Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, die zu beachten oder zu berücksichtigen wären, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig. Bitte beachten Sie, dass das EBA nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden ist, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin (DB Netz AG, Niederlassung Ost Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin) als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin über die Deutsche Bahn AG (DB Immobilien Region Ost, Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin) empfohlen. Seite 2 von 3	Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung übernommen. ☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
22.	**Eisenbahn-Bundesamt** Diese Stellungnahme wird ausschließlich elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unterschrift. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Rasokat Seite 3 von 3	

GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 und
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 14.06.2021 - 16.07.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N1 – N8	**Stadt Barth über Amt Barth** **Gemeinde Löbnitz über Amt Barth** **Gemeinde Lüdershagen über Amt Barth** **Gemeinde Saal über Amt Barth** **Gemeinde Divitz-Spoldershagen** **Stadt Ribnitz-Damgarten** **Gemeinde Ahrenshagen-Daskow** **Gemeinde Schlemmin**	Die Nachbargemeinden haben in der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben. ☒

GEMEINDE TRINWILLERSHAGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 und
Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 14.06.2021 - 16.07.2021

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
	Öffentlichkeit	Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass öffentliche Belange nicht berührt werden. ☒